

## Sonderregelungen für die Fluggelände des Delta-Club Rheinland

Stand 03.12.2020

Die Nutzung unserer Fluggelände ist wieder weitgehend normal möglich, auch Gäste sind in der Woche wieder zugelassen. **Am Wochenende besteht aus Sicherheitsgründen (Überfüllung) ein Gastflug-Verbot.**

Die aktuellen Vorschriften, Stand 30.11.2020, erlauben das Zusammentreffen von 5 Personen im öffentlichen Raum. Dies bedeutet, dass maximal 5 Personen in einer Gruppe zusammenstehen dürfen. Sport im Freien ohne Kontakt ist erlaubt.

Alle Personen die ein Fluggelände des Delta Club Rheinland zur Ausübung des Flugsports aufsuchen müssen Ihre Anwesenheit dokumentieren.

Hierzu werden wir weiterhin die bewährte Registrierung in der APP „Telegram“ anwenden. Jedes Vereinsmitglied gibt seine Anwesenheit an einem Tag in der Telegram Gruppe (DCR&Corona) bekannt. Die Daten werden mindestens 4 Wochen gespeichert.

Gäste werden mit Namen und Telefonnummer von Vereinsmitgliedern registriert.

Bei stärkerem Andrang von Gastfliegern kann es zu Einschränkungen für Gastflieger kommen.

Des Weiteren gilt auch das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten sowie die Hygienevorschriften der CoronaSchVO.

Jeder Sportler in unseren Fluggebieten hat sich über die aktuell geltenden Regeln der CoronaSchVO zu informieren und sich daran zu halten.

Tandemflüge sind nicht gestattet.

Jede Zuwiderhandlung wird konsequent geahndet, alle Mitglieder müssen anfallende Bußgelder selbst zahlen, der Verein übernimmt keinerlei Haftung

Bitte fliegt defensiv (damit wir die Unfallstationen und Rettungsdienste nicht belasten)

Gummersbach den 03.12.2020

**Delta Club Rheinland e.V.**  
Horst Frede (1. Vorsitzender)  
Schneppsiefenstrasse 22  
51645 Gummersbach  
Mobil: 0157/38889792  
[www.Delta-Club.de](http://www.Delta-Club.de)

